

Beschlussvorlage
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 9. September 2024

eingereicht von der Stellvertreterin gem. § 54 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO

Berufung des Verwaltungsausschusses

Erläuterungen:

Nach jeder Gemeinderatswahl sind die beschließenden und beratenden Ausschüsse für die Gemeinde gemäß § 42 Abs. 1 und 2 SächsGemO neu zu besetzen. Die Berufung erfolgt auf Grundlage der Einigung der Partei und Wählervereinigung.

Beschluss-Nr. 66/09/24

Der Gemeinderat beschließt, den Verwaltungsausschuss und seine Stellvertreter per Einigung wie folgt zu bestellen:

<u>Verwaltungsausschuss</u>	<u>Stellvertreter/in</u>
1. Lindner, Annette	Herzog, Sebastian
2. Marschner, Gabriele	Seidel, Marco
3. Schellenberger, Corinne	Seifert, Oliver
4. Scholze, Bruno	Berndt, Robin

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14

davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Ramona Reichel
Stellvertreterin gemäß
§ 54 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO

Verteiler: Gemeinderäte
Stv`in gem. § 54(2)S.2 SächsGemO
H-R-Bau-B/S

Die öffentliche Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Leutersdorf erfolgte am: **10.09.2024**

Der Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet erscheint im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Leutersdorf am: **27.09.2024**